

Regierungsratsbeschluss

vom 4. November 2013

Nr. 2013/2002

Beiträge der Einwohnergemeinden an die Pflegekosten für Pflegeleistungen an Einwohner in der stationären Heimpflege gemäss Sozialgesetz Lastenausgleich 2013 - 1. Semester

1. Ausgangslage

Nach § 55 Abs. 1 lit. g in Verbindung mit § 179 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) werden die Pflegekostenbeiträge an die stationäre Pflege von Einwohnern vom Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden je zur Hälfte getragen, bis der Verteilschlüssel der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vom Kantonsrat unter Berücksichtigung der Pflegekostenbeiträge neu festgelegt wird.

2. Erwägungen

2.1 Rechnung 1. Semester 2013

Total durch die ASO-Clearingstelle abgerechnete Pflegekosten der Alters- und Pflegeheime	Fr.	20'776'224.15
Korrektur des obigen Totals um im letztjährigen Lastenausgleich durch vier Einwohnergemeinden zu viel abgerechneten Betrag	Fr.	-145'900.85
Total Summe zu verteilen	Fr.	20'630'323.30
50 Prozent zu Lasten des Kantons	Fr.	-10'315'161.65
50 Prozent Beteiligung der Einwohnergemeinden	Fr.	10'315'161.65

Die Einwohnergemeinden beteiligen sich mit 10'315'161.65 Franken an den Pflegekosten des 1. Semesters 2013.

2.2 Abrechnung Akonto

Beteiligung der Einwohnergemeinden	Fr.	10'315'161.65
Abzüglich Akonto der Einwohnergemeinden (gemäss den Schreiben vom 3. April und vom 29. Mai 2013)	Fr.	-11'000'000.00
Restguthaben der Einwohnergemeinden	Fr.	-684'838.35

Die Abrechnung der Akontozahlungen der Einwohnergemeinden ergibt ein Restguthaben zu Gunsten der Einwohnergemeinden im Betrag von 684'838.35 Franken.

3. Beschluss

- 3.1 Die Rechnung der Pflegekosten im Lastenausgleich 1. Semester 2013 mit einer Beteiligung der Einwohnergemeinden von 10'315'161.65 Franken gilt als definitiv.
- 3.2 Die Abrechnung der Akontozahlung gemäss den Schreiben vom 3. April und vom 29. Mai 2013 mit einem Saldo zu Gunsten der Einwohnergemeinden von 684'838.35 Franken gilt als definitiv.
- 3.3 Die Rückerstattung des Restguthabens der Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31.12.2012. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.4 Die Einwohnergemeinden haben die Aufwandsreduktion in der Jahresrechnung 2013 wieder auf das Konto Nr. 570.362 zu buchen.
- 3.5 Das SAP-Pooling wird angewiesen, wie folgt zu buchen bzw. auszuführen oder zu entlasten:

	Kreditor Gemeinden mit Kontokorrent	Fr.	355'531.55
	Kreditor Gemeinden mit Postkonto	Fr.	329'306.80
	<hr/>		
Sachkonto Nr. 027/1015065		Fr.	684'838.35

Buchungstext: *Pflegekosten 1. LA 13*

und danach intern umzubuchen:

	Sachkonto Nr. 027/1015065	Fr.	21'315'161.65
Sachkonto Nr. 027/4632000/20644		Fr.	11'000'000.00
Sachkonto Nr. 027/3637000/20644		Fr.	10'315'161.65

Buchungstext: *Pflegekosten 1. LA 13*

- 3.6 Das SAP-Pooling wird angewiesen, die Korrektur des zu viel abgerechneten Betrages im letztjährigen Lastenausgleich wie folgt zu buchen bzw. zu fakturieren oder zu belasten:

Debitor Nr. 82 Lüsslingen-Nennigkofen		Fr.	800.00
Debitor Nr. 88 Messen		Fr.	19'462.15
Debitor Nr. 109 Schnottwil		Fr.	15'100.70
Debitor Nr. 120 Welschenrohr		Fr.	110'538.00
	<hr/>		
	an Sachkonto Nr. 027/1015065	Fr.	145'900.85

Buchungstext: *Korrektur LA 2012*

- 3.7 Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent
- Liste Gemeinden mit Postkonto

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (6); SLE (3), HER, BOR, Ablage

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen, Gruppenleitung Finanzbuchhaltung

SAP-Pooling

Präsidien der Einwohnergemeinden (118)

Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (118)

Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen (14)

Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen (14)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

Fachkommission Menschen in sozialen Notlagen (8), Versand durch ASO, Abteilung SLE